

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Montag, 26. April 2021 21:24
An: Schwanke, E.
Cc: Ursula Koukolitschek
Betreff: Bebauungsplan Nr. 20 (2. Änderung) - Industriegebiet
Elbringhausen und 31. Änderung des Flächennutzungsplans

**Bebauungsplan Nr. 20 (2. Änderung) - Industriegebiet Elbringhausen
und
31. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß §
4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 22. März 2021
Unser Zeichen: 2009.0267-Fkr

Sehr geehrte Frau Schwanke,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Die vorliegende Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans hat die Schaffung von Planrecht für die Erweiterung der bestehenden gewerblichen Gebäude zum Ziel.

Von Seiten des Wupperverbands begrüßen wir die Verkleinerung des ursprünglichen Erweiterungsgebietes, welches zum Zeitpunkt des letzten Beteiligungsverfahrens im Jahr 2009 einen deutlich größeren Bereich umfasste.

Dennoch ist auch im Zuge der aktuellen Planung ein Verlust von Naturflächen zu verzeichnen. Da es sich hierbei jedoch um einen nicht standortgerechten Fichtenforst handelt, könnte im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung ein Ausgleich an anderer Stelle mit angepasster Biotopstruktur eine gute Kompensation darstellen.

Ich bitte Sie, den Wupperverband bei allen zukünftigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (geplante Versickerungsanlage für das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen der Gewerbegebäude und sonstige Entwässerung) zu beteiligen.

Des weiteren regen wir an zu prüfen, ob eine Dachbegrünung die Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswasser unterstützen könnte und zusätzlich die visuelle Beeinträchtigung der auf dem terrassierten Gelände stehenden Gebäuden reduzieren könnte.

Zusätzlich bitten wir um Einsicht des im weiteren Verfahren zu erstellenden Umweltberichtes. Eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf die umliegenden Gewässer ist für uns relevant, da das Erweiterungsgebiet im Einzugsbereich der Quellläufe mehrerer kleiner Gewässer liegt (Schwellbach, Kovelsberger Bach und indirekt Huferbach (Eifgebach) sowie Wirtsmühlenbach), die die Wasserkörper Eifgenbach / Dhünn speisen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

+++++
Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100

42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: frk@wuppverband.de

+++++

Wuppverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal

Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wuppverband.de - www.wuppverband.de

[Facebook](#) | [Wuppverband](#) [Instagram](#) | [Wuppverband](#)

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++

Der Wuppverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.



+++++